

Drucksache Nr.: 235/2013

Dezernat III

Federführend: Ordnung, Umwelt +
Bürgerdienste

Anlagen: 1

Az.: 311wl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.09.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	24.09.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Gefahrenabwehrverordnung Deutsches Weinlesefest 2013

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Gefahrenabwehrverordnung auf Empfehlung des Hauptausschusses zu.

Begründung:

Nach dem Sicherheitskonzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurden bislang für verschiedene Festveranstaltungen sogenannte „Schnapsverbote“ erlassen. Damit wurde es den Festbesuchern untersagt, in einem abgegrenzten Bezirk außerhalb konzessionierter Flächen hochprozentige alkoholische Getränke mit sich zu führen bzw. zu konsumieren. Die Maßnahmen haben sich aus Sicht der Ordnungsbehörde und der Polizei bewährt. Seither ist ein deutlicher Rückgang von alkoholbedingten Gewalttätigkeiten zu verzeichnen.

Das Präventionskonzept für Großveranstaltungen wird stets mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Prognosen der Ordnungsbehörde und der Polizei angepasst. Aufgrund einschlägiger Erfahrungen vergangener Jahre ist auch für das Deutsche Weinlesefest 2013 damit zu rechnen, dass mit der Möglichkeit des unregelmäßigen Konsums hochprozentigen Alkohols ein signifikanter Anstieg der Gewaltbereitschaft einhergeht. Deshalb ist es aus Sicht der Ordnungsbehörde notwendig, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung präventiv eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen.

Gemäß § 43 Abs. 3 POG ist hierzu die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, 11.09.2013

Oberbürgermeister